voll empor als zu seinen Vorbildern, heute gewahrt man oft, daß die Eltern ihre „gelehrten Kinder" anstaunen, daß sie es täglich in Gegenwart der Kinder aussprechen, wie sie selbst sich ihnen gegenüber so unwissend und niedrig fühlen und wie sie doch so gar nichts seien im Vergleich zu dem, was einmal aus ihren Kindern werden müsse. Es ist göttliche Ordnung, daß die Kinder den Eltern unterthan sind und daß ihnen das Gefühl dieser Unterthänigkeit gleichsam in Fleisch und Blut übergeht. Wo diese Ordnung besteht, da herrscht ein Familienleben, wie es sein soll, da wird man auch wahrhaft kindliche Kinder finden; wo man aber diese Ordnung mißachtet und umkehrt, da giebt es gar bald „keine Kinder mehr."

— Nächsten Sonnabend wird im Impfzwanggegner-Verein Herr Dr. med. Sturm aus Berlin im Tivoli einen Vortrag über das Wesen der Impfung halten. (Vergl. Inserat!)

— Der Landesverrathsprozeß gegen Jansens und Kipper, der am Montag vor dem Reichsgericht in Leipzig beginnt, wird, da eine große Anzahl von Zeugen vorgeladen sind, 4 bis 5 Tage in Anspruch nehmen.

— Die nächste Sitzung des Bezirksausschusses der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt findet Sonnabend den 28. Februar Vormittags 9 Uhr statt.

— Die Dresdner Maurer- und Zimmergesellen wollen, wie es im vorigen Jahre ihre Leipziger Genossen versuchten, nicht mehr bei dem üblichen Lohnsatz arbeiten. Sie fordern 35 Pf. Arbeitslohn pro Stunde, Einführung eines täglich zehnstündigen Normalarbeitstages und Abschaffung jeder Sonntagsarbeit. Für nächsten Sonntag Vormittags 11 Uhr hat eine erwählte Lohnkommission der Maurer und Zimmerer sämmtliche Architekten, Maurer- und Zimmermeister, sowie Baugewerken zu einer gemeinschaftlichen Besprechung nach Meinhold's Sälen eingeladen. Sollte dabei keine beiderseitige Verständigung erzielt werden können, so wird Dresden wohl demnächst einen Maurerstreik haben.

— Heute Abend findet im Viktoria-Salon das Benefiz des mit Recht beliebtesten Mitgliedes statt, der vorzüglichen Liedersängerin Fräulein Alwine Valida, welche leider am Sonnabend zum letzten Male hier in Dresden auftritt. Ihre schöne Stimme und gute, natürlich anmuthige Art zu singen erfreute jeden Besucher des Salons und so war es denn auch möglich, daß sie volle 6 Monate hier im Engagement war und noch jetzt so beliebt ist, wie zu Anfang. Daß man die frische, muntere Sängerin auch anderwärts sehr schätzt, beweist, daß sie von hier aus zum dritten Mal nach Breslau in Engagement geht. Frl. Valida wird heute Abend sicher ihre schönsten Weisen erklingen lassen. — Zum ersten Male in dieser Saison geht diesmal am Monatsschluß, den 28. ds., das gesammte Künstlerpersonal ab, es bleibt auch nicht eine Person da und der Sonntag bringt durchaus neue künstlerische Erscheinungen.

— Wie amtlich hier bekannt geworden, sind am 21. Jan. d. J. zu la Gloire Dieu, Departement Aube in Frankreich, drei Personen ermordet worden. Geraubt wurden hierbei folgende Werthpapiere: 4 englische Consols über je 1000 Pfd. Sterl. mit den Nummern K. 2671, 21889, 21890, 21891, 11 russische Rententitel der Anleihe von 1870 mit den Nummern 77510, 90134, 95944, 96102, 96108 und 103105 über je 63 Frcs. Rente, 4772, 29236, 43026 und 79605 über je 126 Frcs. Rente und 631 über 1260 Frcs. Rente.

— Zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen ist die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn in Sachen bis auf Weiteres verboten. Ausgelassen bleibt nur den Bewohnern von sächsischen Grenzorten die Einführung von zum Schlachten bestimmten Schweinen aus böhmischen Grenzorten bis zu zwei Stück.

— Im Verlag von Ferd. Heinrich hier wird in der nächsten Zeit ein neues Wochenblatt „Zeitschwingen" mit der humoristisch-satirischen Beilage die „Brennnessel" unter Redaktion von Alexander Swab erscheinen, dem ganz vorzügliche Kräfte zur Seite stehen. Die „Zeitschwingen" sollen ein Organ für die Gesammtinteressen der Gesellschaft sein und haben sich die unparteiische und sachgemäße Beantwortung aller schwebenden Fragen auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Politik zum Ziele gesetzt. Wie wir hören, sind bei dem Unternehmen Namen von bestem Klange unter die ersten Mitarbeiter zu zählen.

— Im Verein Gewerbetreibender Dresdens hielt am Montag Herr Dr. phil. Petermann einen Vortrag über „Wege und Mittel der staatsbürgerlichen Bildung". Er berührte die mannigfachen Bildungsgelegenheiten für das öffentliche Leben mit historischen Seitenblicken, betonend, daß gerade für eine staatsbürgerliche Bildung bisher eine besondere Anleitung durch Anstalten ꝛc. gefehlt habe, so daß diese meist durch Reisen und Beobachtungen erworben wurde. Was nun die Mittel anbetreffe, um jene zu erlangen, so sorge zunächst Presse, Literatur, Drama und Vereinswesen in rühriger Weise dafür; dies bei aber im Großen und Ganzen doch fragmentarisch und erst in neuester Zeit habe man für diese Fälle Vorkehrungen in den verschiedenen Kulturländern getroffen. Als ein Mittel zur Beantwortung der neuerdings und speziell in unserer Stadt aufgeworfenen Frage, ob denn nicht auch im Bildungswesen eine Veränderung eintreten könne, stellte nun Redner die Gehe-Stiftung hin. Er behandelte in längerer Darstellung Zweck, Leitung, Verwaltung und Organisation dieser segensreichen Einrichtung und sind zu recht zahlreichem Besuch der veranstalteten Vortrags-Cyclen ein.

— Als einen angenehmen Frühlingsboten sendet uns die durch ihre großartigen Samenkulturen bekannte Firma J. C. Schmidt in Erfurt eine reizende „Blumenmappe" zu, die hübsch in Buntdruck ausgeführt 12 der beliebtesten Blumensamensorten enthält. Jede Sorte ist wiederum in einer Kapsel verschlossen, die eben so sinnig wie praktisch vorn in Buntdruck die betreffende Blume und hinten die entsprechende Kulturanweisung enthält. Diese niedliche Neuheit, die sich namentlich zum Geschenk an blumenliebende Damen eignet, wird vielen Anklang finden, zumal sich der Preis nur auf 1 Mark 20 Pf. (4 Mappen 4 Mark) bei portofreier Zusendung stellt.

— Im Juli und August d. J. kommt eine größere Pontonierübung auf der Unterelbe bei Harburg zur Ausführung. Zwei Kompagnien des sächs. Pionierbataillons Nr. 12 werden an diesem Manöver Theil nehmen.

— Aus dem vielgenannten de Wilde'schen Nachlasse sind noch dem Verein zum Frauenschutz 10,000 Mk. als Taschengeld für bedürftige Schwestern und 3000 Mk. für die Krankenkasse in den Schwestern-Hausern zugeflossen.

— Der in der Kunstgewerbehalle ausgestellte Taufbeckendeckel ist für Kötzschenbroda bestimmt, nicht, wie irrthümlich angegeben war, für eine Kirche in Nordböhmen.

— In der am Dienstag abgehaltenen Monatsversammlung des Gebirgs-Vereins für die sächs.-böhm. Schweiz sprach der Vorsitzende Herr Dr. Lehmann über das Thema: „Kunstfagen aus dem Vereinsgebiete". Es sind dies Erzählungen, welche sich an diesen oder jenen Ort knüpfen, ohne jedweden Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen zu dürfen, gehalten im Style der romantischen Schule und in der blumenreichen Sprache von Tromlitz, Spieß und anderen Autoren der damals so beliebten, viel gelesenen Ritter-, Räuber- und Geistergeschichten, wenigstens konnte dem Zuhörer bei den schauerlichen Sagen vom Mordgrund, der breiteren Saloppe, der Erstürmung Neurathens und vom Goßdorfer Raubschloß ein gelinder Schauer über den Rücken laufen, wenn eben nicht die phantastische Redeweise geeignet gewesen wäre, gerade das Gegentheil, nämlich theilweise ungeheure Heiterkeit zu bewirken. Nach dem vorgelegten Abschluß des von der Sektion abgehaltenen Erfrischungsfestes ist ein Ueberschuß von 255 Mark zu verzeichnen, wovon 200 Mark, wie beabsichtigt, der Unterstützungskasse für Hilfsbedürftige in der sächsischen Schweiz zugewendet worden sind. Mit einem Kostenaufwand von 400 Mark wird nächsten Monat der projektirte Weg über den Ravenstein hergestellt und damit der Touristik ein schöner Punkt mehr erschlossen werden.

— Am Dienstag wurde in Striesen ein von dem Produktenhändler E. käuflich erworbenes Schwein bei der Untersuchung durch den amtlich geprüften Fleischbeschauer Kratzsch als stark trichinös befunden.

— Ueber den Mörder Grüllich aus Eibau und die mit seiner um so schändlicheren That als der von ihm ermordete Luft sein Schul- und Jugendfreund war zusammenhängenden Umstände entnehmen wir nach den verschiedenen Mittheilungen in der Provinzpresse Folgendes: Am Freitag, am Tage des Mordes, war der schon mehrmals bestrafte Grüllich nach Ebersbach auf das Gerichtsamt bestellt, woselbst er sich wegen eines Nahrungsmitteldiebstahls verantworten sollte. Er kehrte vom Gericht aus nicht in seine Wohnung zurück, sondern verübte das Verbrechen und blieb auch nach dessen Vollzug seiner Familie fern; — wo er sich da herumgetrieben, ist nicht bekannt. Seine Frau frug am Sonnabend den Eibauer Gendarmen, ob denn ihr Mann, da er noch nicht von Ebersbach zurückgekommen, etwa dort verhaftet worden sei. Erst am Sonntag Morgen 9 Uhr tauchte der Verbrecher wieder auf und zwar in Reichenberg, wo er einen Dienstmann beauftragte, auf ein auf Johann Wilhelm Luft von der Eibauer Sparkasse ausgestelltes Sparkassenbuch durch Verkauf oder Verpfändung Geld zu schaffen. Grüllich wollte das Resultat der Bemühungen am Bahnhofe erwarten. Der Dienstmann wandte sich aber um Auskunft über Umwechselungsverfahren an einen Polizeimann, welchem er seinen Auftrag u. s. w. genau mittheilte. Diesem kam die Geschichte verdächtig vor und da auch in der That Geld auf das Buch, welches auf 839 Mark lautete, nicht zu bekommen war, so ging der Polizeimann mit nach dem Bahnhof — natürlich in einiger Entfernung hinter dem Dienstmann. Grüllich wartete, und nachdem er erfahren, daß kein Geld aufzutreiben gewesen und sich entfernen wollte, verhaftete ihn der Polizist. Diesem, wie auch im Polizeibureau dem Kommissar gegenüber blieb der Mensch dabei, er sei Johann Wilhelm Luft aus Eibau. Zufällig hatte indessen der Kommissar schon am Sonnabend in Zittau von dem Eibauer Raubmord gehört und so mußte er denn gegenüber einem Fremden, der ängstlich bemüht gewesen, das Buch um jeden Preis loszuschlagen und der auch eine Eibauer Besitz-Urkunde auf J. W. Luft lautend zu seiner Legitimation vorzeigte, ohne doch deren Inhalt genau zu kennen, wie ein sofort angestelltes Verhör ergab, zu der Vermuthung kommen, der Mann stehe mindestens in direkter Beziehung zu dem Verbrechen. Er wurde visitirt und man fand bei ihm einen auf Ernst Gustav Grüllich lautenden Militärpaß, einen 50-Mark-Schein, 88 Mark in Silber und verschiedenes sonstiges Zeug. Grüllich vermochte über sein Verhalten, seine Anwesenheit in Reichenbach und Abwesenheit von Eibau nur widersprechende Angaben zu machen und blieb in Haft. Inzwischen fuhr ein Polizeibeamter nach Eibau und hier gewann er dann die Ueberzeugung, daß der Arrestat Grüllich und nicht Luft heiße und jedenfalls der Mörder selbst sei. Der Mörder hatte unterdessen stets behauptet, er sei Luft aus Eibau, da trat unerwartet der Polizeiwachtmeister in die Zelle und rief: „Grüllich!" worauf dieser sofort von seinem Lager aufsprang. Nun gab es kein Leugnen mehr, daß er Grüllich heiße. Nach einigem Zureden bekannte er dies denn auch und daß er bei dem Verbrechen insofern betheiligt sei, als er bei der Ermordung Luft's Wache gestanden habe; den Mord hätten zwei Handwerksburschen verübt und er habe für das Wachestehen von den geraubten Effekten dasjenige bekommen, was man bei ihm gefunden habe. Am nächsten Morgen änderte Grüllich in Gegenwart des Magistratsrathes und des Kgl. sächs. Kreisobergendarmen seine Aussage und gestand, den Luft ganz allein ermordet und dann beraubt zu haben. Grüllich erzählte, daß er 3 Stunden lang bei Luft gewesen sei und mit demselben Kaffee getrunken habe. Als Mordinstrument habe er einen 8—9 Zoll langen, auf der einen Seite breiten, an der anderen spitzigen Hammer verwendet; den ersten Schlag habe er dem Luft von rückwärts mit der breiten Seite des Hammers auf den Kopf versetzt und als Luft in Folge dessen lautlos zusammenstürzte, habe er ihm einen zweiten Schlag mit der spitzigen Seite des Hammers in die Stirne gegeben, dann aber auch noch mit einem Rasirmesser den Hals durchgeschnitten; das letztere, setzte Grüllich bei, sei nicht nothwendig gewesen, die Schläge allein hätten vollkommen genügt. — Einen schändlichen Streich hat Grüllich übrigens noch nach seinem Geständniß versucht, indem er behauptete, seine Frau habe ihn zu dem Morde verleitet. Doch wird das von Allen, die die Verhältnisse kennen, als eine vollkommene Lüge bezeichnet, vielmehr nimmt man an, er habe nur seine Frau, mit der er in Unfrieden lebte, mit in seine Schandaffaire verwickeln wollen.

— Schwurgericht. Eine Räubergeschichte. Es war um die Mittagszeit des Todtensonntags anno 1884. Fußhoch lag der Schnee auf den Dächern der Residenz und draußen auf den Landstraßen herrschte infolge der rauhen Temperatur nur wenig Leben. Zwei Wanderer, deren einer gestern vor den Geschworenen des versuchten Raubes angeklagt, erschien, marschirten in eifriger Unterhaltung auf der Chaussee von Radeberg nach Dresden zu. Beide hatten acht Tage vorher in Bunzlau ihre Bekanntschaft gemacht und waren von dort aus nach dem gemeinsamen Reiseziel Dresden gewandert. Der am 25. Januar 1861 zu Militsch in Schlesien geborene Kaufmann Christian Daniel Hugo Hähnel hatte den Wanderstab in Trachenberg — nicht weit von seiner Heimath entfernt, zur Hand genommen und lernte in seinem Reisekumpan Reinhold Heinze einen 19jährigen Handlungsdeflissenen vom Stamme Israel kennen, der bisher bei seinem Bruder in Breslau konditionirt und eine Baarschaft von mindestens 10 Mk. zur Verfügung hatte, während die Reisekasse Hähnel's nur wenige Pfennige betrug. Da die beiden Wanderer hauptsächlich von Geschenken und Unterstützungen lebten, erklärt es sich, daß Heinze trotz der verflossenen 8 Tage immer noch über 3 Mk. zu verfügen hatte und Hähnel befand sich am Vormittag des 23. November auch wieder im Besitz von 1 Mk. 50 Pf., nachdem er beim Durchmarsche in Radeberg einen Rock verkauft hatte. In der Haidemühle unten im Prießnitzgrunde kehrten Beide ein, tranken einen Schnaps und genehmigten ein kleines Frühstück, worauf es in der schon erwähnten Richtung weiter ging. In der Nähe des Fischhauses ging nun jener der Anklage zu Grunde liegende Vorgang in Scene und Heinze, der offenbar Talent zu romanhaften Darstellungen besitzt, schildert den „blutigen Raubanfall" nun folgendermaßen: „Ich erhielt ganz plötzlich meuchlings von Hähnel einen wuchtigen Schlag mit einem Steine an die rechte Wange und stürzte sofort besinnungslos zu Boden. Durch einen Stich in den Kopf, den mir Hähnel mit seinem Dolch beibrachte, kam ich wieder zur Besinnung und sah nunmehr den Räuber mit gezückter Mordwaffe vor mir stehen, so daß ich sofort bat, mir das Leben zu schenken, ich wollte gern Alles hergeben. „Nun gut," sagte Hähnel, „laß es mit dem Gelde, bis wir in die Stadt kommen!" und dann steckte er den Dolch wieder in die Scheide und wir gingen zusammen in das Fischhaus, woselbst Hähnel mit dem Bemerken, sein Kamerad sei auf der Straße gefallen und habe sich dabei durch Aufschlagen auf die Steine am Kopfe blutig verletzt, um Wasser bat. Ich hielt nun nicht mehr zurück, weil ich mich in Sicherheit wußte und sagte, ich sei angefallen worden, worauf Hähnel seiner Wege ging und Reißaus nahm." Der Flüchtling wurde aber kurz darauf festgenommen auf Grund der Angaben Heinze's des versuchten Raubes beschuldigt. Der Angeklagte stellt nun freilich, unterstützt durch eine Reihe entlastender Argumente den „Raubanfall" in einem ziemlich harmlosen Lichte dar. Er behauptet, bei dem Fischhause mit Heinze wegen seiner Cigarrenspitze in Streit gerathen zu sein und weil ihn dieser geärgert habe, einen Schlag mit der Hand, resp. der Faust gegeben zu haben, infolge dessen sein Kamerad zu Boden gefallen und mit dem Kopf auf die Straßensteine aufgeschlagen sei. Kurz darauf sei Heinze wieder aufgestanden, man habe sich geeinigt und er, der Angeklagte, sei dann mit ihm in das Fischhaus gegangen, um sich Wasser zur Reinigung zu erbitten. Erst nachdem Heinze erklärt, man habe ihn angefallen, sei er fortgelaufen und das ihm gehörige nachträglich wieder gefundene Dolchmesser sei ihm sammt Scheide verloren gegangen. Der Verletzte wurde durch Herrn Oberförster Zacharias der Heilstätte in Loschwitz zugeführt und nach Ansicht des Herrn Dr. med. Jäffing kann die 2—3 Centimeter lange Wunde am Kopf, die Heinze außer einer starken Geschwulst am rechten Backen aufzuweisen hatte, keineswegs von einem Stich mit dem Messer herrühren. Denn die von den darin befindlichen Staub und Sandkörnchen gereinigte Wunde enthielt keine scharfen Ränder, war auch nicht geradlinig, wie dies bei einem Messerstich zu erwarten ist und es läßt sich recht gut annehmen, daß die Verletzung durch das Aufschlagen des Kopfes auf die Steine verursacht worden ist. Die Wahrheit der Angabe Heinze's, daß er einige Zeit besinnungslos dagelegen habe, vorausgesetzt, wäre es nun wohl auch sehr natürlich gewesen, daß Hähnel sich inzwischen die in der Hosentasche Heinze's verwahrte Baarschaft angeeignet hätte, wenn er den Zeugen berauben wollte und zudem war der Zeitpunkt und Ort für einen Raubanfall, nachdem Beide acht Tage lang mit einander oft durch einsame Gegenden gewandert und zusammen geschlafen hatten, Hähnel überdies kurz vorher durch den Verkauf seines Rockes wieder zu Geld gekommen war, so ungünstig wie nur denkbar gewählt. Die Geschworenen verzichteten nach dem bisherigen Ergebniß der Beweisaufnahme auf die Abhörung des Zeugen Zacharias und dessen Tochter und Herr Staatsanwalt Wolfram trat betreffs der Anklage des versuchten Raubes den Rückzug an, dagegen die Bejahung der auf Körperverletzung gemäß § 223a des Reichs-Straf-Gesetzbuches gerichteten dritten Schuldfrage anempfehlend. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Fränzel, führte in seinem Schlußvortrag in den Hauptzügen Folgendes aus: „Ich habe schon sehr viel vertheidigt und namentlich auch manchem Räuber als Vertheidiger beigestanden, in meiner Jugend auch so manche Räubergeschichte gelesen, aber eine solche wie die heutige ist mir doch noch nicht in meinem Leben vorgekommen. Aus dem schrecklichen Rinaldo Rinaldini Hähnel entpuppt sich ein barmherziger Samariter, und erwägen Sie, meine Herren Geschworenen, Beide, der Angeklagte und Heinze, wandern acht Tage lang in Eintracht, ziehen auf der großen Reisestrecke durch einsame Landstraßen und Waldungen, übernachten zusammen, helfen sich gegenseitig mit dem Gelde aus und der „Räuber" läßt alle diese so günstigen Gelegenheiten unbenutzt vorübergehen, bis die Reisekasse seines Begleiters auf 3 Mark zusammengeschmolzen ist, bis dieser selbst wieder bei Kasse ist, bis Beide am hellen lichten Tage auf der Landstraße angesichts von Menschen und einem Gebäude sich befinden! Der Zeuge fällt dann von einem Schlag in Ohnmacht; der „Räuber" wartet, bis Heinze wieder munter wird, anstatt in die Tasche zu greifen und sich das Geld zu nehmen, manövrirt sodann mit dem Dolch und erklärt auf den Angstruf des Opfers: „Laß mir nur das Leben, ich will Dir Alles geben!" gemüthlich: „Lassen wir das, bis wir nach Dresden kommen!" Dann führt Hähnel sein Opfer in's Fischhaus und bittet um warmes Wasser zum Reinigen — leistet also einen Samariterdienst und das soll ein Räuber sein? Ist es zu verwundern, wenn er seiner Wege geht, als Heinze erklärte, er sei von ihm angefallen und ist es nicht möglich, daß er hierbei, namentlich beim Schnellaufen, sein Messer mit sammt der Scheide verliert? Der Verletzte ist zwar nicht auf seine Geistesintegrität untersucht worden, man hat nicht erforscht, ob er an mondsüchtigen Phantasmagorien leidet, aber offenbar weiß er die Grenze zwischen Wahrheit und Entstellung, Wirklichkeit und Einbildung nicht zu ziehen ꝛc." Nach alledem plaidirte Redner in erster Linie auf Verneinung der Hauptschuldfrage und bat schließlich, nachdem die Geschworenen nur das Verdikt auf Schuldig der Körperverletzung — gemäß § 223a — gefällt hatten, dem Angeklagten die Untersuchungshaft voll anzurechnen. Hähnel wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, wovon 2 Monate als verbüßt zu betrachten sind.

— Vom Schwurgericht wurden gestern die Gebrüder Johann Karl Richter und Friedrich Emil Richter aus Posta bei Königstein wegen Bedrohung, Körperverletzung und Forstdiebstahls zu je 4 Monaten 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Fürst Bismarck wird am nächsten Donnerstag in der Schlußsitzung der afrikanischen Konferenz den Vorsitz führen. Die vorletzte Sitzung derselben gestaltete sich zu einer bemerkenswerthen Kundgebung für König Leopold II. und dessen Land. Wie der Unterstaatssekretär Busch die Association internationale du Kongo aus Anlaß ihrer nunmehr vom Erfolge gekrönten Bemühungen beglückwünschte, gedachte auch die übrigen Bevollmächtigten der ausgezeichneten Verdienste des Begründers der Association und des neuen Kongostaates. Der Vertreter Belgiens, Baron Lambermont, dankte für diese sympathischen Kundgebungen und versicherte, daß sein Land sich für dieselben dankbar erweisen würde.

Der Fackelzug, den die Bürger Berlins dem Fürsten Reichskanzler an seinem 70. Geburtstage zu bringen gedenken, dürfte die großartigste Ovation dieser Art werden, die Berlin je gesehen. In Aussicht genommen ist die Betheiligung der gesammten Studentenschaft aller Hochschulen, der Kriegervereine, der Turner, der Künstler, der Innungen, der Bürgervereine und der sonstigen konservativen Vereinigungen. Auch werden die Künstler Kostümgruppen stellen. Es wird beabsichtigt, durch zwei transportable Apparate, die im Zug mit geführt werden sollen, elektrisches Licht über denselben auszustrahlen.

Darmstädter Blätter meldeten kürzlich, daß Prinz Wilhelm, der jüngste Bruder des Großherzogs von Hessen-Darmstadt, die an der Dieburger Straße gelegene Purgold'sche Villa auf eine Reihe von Jahren für seinen Gebrauch erworben habe. Man fragte sich erstaunt, was der Prinz, der doch seither gleich seinem Bruder Heinrich in dem Palais seiner Mutter, der Frau Prinzessin Karl, Platz genug gefunden hatte, nun mit einer eigenen Behausung thun wolle. Darauf antworten die „Oberhessischen Nachrichten": Die Sache ist ganz einfach: der Prinz will bei seiner Familie wohnen, denn er ist verheirathet. Es ist noch nicht lange her, da verlautete, der König von Bayern habe die morganatische Gemahlin des Prinzen Wilhelm, die als Figurantin an dem Ballet unseres Hoftheaters den Darmstädtern wohlbekannte Josephine Bender, in den Adelsstand erhoben und ihr bei dieser Gelegenheit den Titel einer Freifrau v. Lichtenfels verliehen. Gleichzeitig wurde behauptet, die kirchliche Trauung des Paares habe in einem bayrischen Gebirgsdorfe stattgefunden. Das ist aber nach den bestehenden Gesetzen des deutschen Reiches, ohne daß die Civiltrauung vorhergegangen wäre, kaum denkbar, und da die Civiltrauung, welche allein von dem Staatsminister als Standesbeamter des großherzoglichen Hauses gesetzmäßig vorgenommen werden konnte, nicht stattgefunden hat, so ist wohl die ganze Kombination wegen der Trauung in Bayern in das Gebiet der Mythe zu verweisen. Wahrscheinlicher ist die Lesart, nach welcher eine kirchliche Trauung auf französischem Boden in einem Dorfe nicht weit hinter Metz, stattgehabt haben soll. Die Erhebung in den Adelsstand ist zweifellos; denn der österreichische Hauptmann a. D. Heyer v. Rosenfeld, der in derartigen Dingen viel begehrt wird, war mehrere Tage zu dem speziellen Zweck in Darmstadt anwesend, den Stammbaum und das Wappen der neuernannten Freifrau von Lichtenfels anzufertigen. Auch andere Thatsachen lassen darauf schließen, daß eine Rangerhöhung und eine eheliche Verbindung stattgefunden habe. Der Prinz geht nämlich jetzt, was er früher nie gethan, am hellen Tage mit der betreffenden Dame spazieren. Dagegen sieht man ihn und sie nie mehr im Theater, was sonst allabendlich der Fall war. Sie hatte da einen ständigen Platz im dritten Range, der prinzlichen Loge gerade gegenüber. Neuerdings, d. h. zu Anfang der laufenden Theatersaison, soll der Prinz für seine Gemahlin eine ihrem Range entsprechende Loge, etwa erste Rangloge oder Hofloge verlangt haben und dies Verlangen abgeschlagen worden sein. Seitdem meiden Beide das Theater und das Verhältniß des Prinzen Wilhelm zu der großherzoglichen Familie soll von diesem Zeitpunkte an nicht gerade herzlicher geworden sein. Thatsächlich sieht man den Prinzen nur noch bei offiziellen Gelegenheiten als Mitglied des großherzoglichen Hauses auftreten, wenn es eben absolut nicht anders geht. Im Uebrigen scheint er die stille Häuslichkeit dem Glanz des Hofes entschieden vorzuziehen.

Kürzlich sind aus dem Festungsgefängniß Spandau zwei Militärgefangene entwichen. Abends gegen 7 Uhr gelang es einem derselben, sich in einem Augenblick, in welchem sie von dem überwachenden Unteroffizier nicht beobachtet wurden, den Mantel des Letzteren anzueignen. Hiermit bekleidet, verließ der Gefangene, von seinem Genossen begleitet das Gefängniß, ohne von der Wache angehalten zu werden, die annehmen mußte, daß ein Unteroffizier mit einem Gefangenen vorbeigehe. Die Dunkelheit begünstigte das verwegene Beginnen. Die Entwichenen sind der 25jährige Drechsler August Weber aus Kraschen, Kreis Guhrau, und der 31jährige Ziegler Wilhelm Wegner aus Neu-Ruppin.

In dem wenige Meilen von Kiel belegenen Dorfe Bauersdorf hat sich ein schreckliches Brandunglück ereignet. In dem Gewese des Hufners Heik kam Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß zwei Dienstmädchen leider ihren Tod in den Flammen fanden, während zwei Knechte, die sich durch's Fenster retteten, so starke Brandwunden erlitten, daß an dem Aufkommen des einen derselben gezweifelt wird. Auch der gesammte Viehbestand, 20 Kühe, 5 Pferde, eine Anzahl Schafe und Schweine, ist in den Flammen umgekommen. Man vermuthet Brandstiftung.

Wie schon gemeldet, wurde vor dem Schwurgericht in Köln das Duell behandelt, in welchem der Kaufmann Karl Rogge am 1. Nov. v. J. den Hauptmann Hirsch vom 40. Inf.-Reg. getödtet hatte. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß der gefallene Hauptmann Hirsch längere Zeit in schwer kompromittirender Weise der Frau des Angeklagten nahe getreten sei. Die persönlich und durch Mittelspersonen gemachten Versuche, diesem Treiben ein Ende zu machen, blieben erfolglos. In Folge dessen hatte der Angeklagte den Hauptmann Hirsch gefordert. Die Bedingungen des Zweikampfes waren ursprünglich 15 Schritte Distanz, fünf Schritte Barrière und dreimaliger Kugelwechsel auf glatte Pistolen. Die Sekundanten erzielten eine Vereinbarung auf 25 Schritte Entfernung und 15 Schritte Barrière. Hauptmann Hirsch wurde beim dritten Kugelwechsel schwer am Unterleibe verletzt und starb an dieser Verwundung. Der Angeklagte gab diesen Thatbestand in vollem Umfange zu. Trotzdem lautete der Spruch der Geschworenen auf Nichtschuldig, so daß der Gerichtshof den Angeklagten freisprechen mußte. Der erste Staatsanwalt hatte vorher bei Vertheidigung der Anklage den Geschworenen in längerer, ausführlicher Rede vorgehalten, daß sie bei Beurtheilung der ihnen allein vorgelegten Frage, ob der Angeklagte schuldig sei, den Hauptmann Hirsch im Duell getödtet zu haben, in keiner Weise durch dunkle Empfindungen des Gefühls, sondern lediglich durch die klaren Begriffe des Rechtes sich leiten lassen dürften. Dieses Urtheil ist ungefähr das Gegenstück zu der Freisprechung der Mme. Hugues in Frankreich.

Die bei dem Attentat in der Nacht vom 9. Februar gegen die Gendarmen Menzel und Hoffmann in Westfalen betheiligten Personen sind ermittelt. Derjenige, welcher den tödtlichen Schuß auf Menzel abgab, heißt Bernhard Reusing. Er ist ein berüchtigter Wilddieb. Die ursprünglich als Mörder verhafteten drei Bergleute aus Bochum sind wieder entlassen worden.

Englischer Garten, neben der Börse,
Wettstadt. Austern. A Dtz. M. 3.50.